



# BEITRAGSORDNUNG

## der

### Frettchenfreunde Mönchengladbach - Kreis Viersen e.V. - Frettchenschutz- und zuchtband NRW



gültig vom 12.04.2008

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Frettchenfreunde Mönchengladbach - Kreis Viersen e.V. - Frettchenschutz- und zuchtband NRW erheben gemäß §6 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge und Aufnahmegebühren, welche der Erfüllung des Vereinszweckes dienen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag jährlich und zwar zahlbar bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

## 2. Beitragshöhe

Die Monatliche Beitragshöhe beträgt :

0,50 Euro	für Kinder, und Jugendliche unter 16 Jahren
1,00 Euro	für Jugendliche über 16 Jahren
1,00 Euro	für Erwachsene
1,00 Euro	für Züchter
2,00 Euro	für passive Mitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## 3. Aufnahmegebühr

Neu eintretende Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von:

5,00 Euro	für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ohne eigene Erwerbstätigkeit.
5,00 Euro	für Erwachsene ohne eigene Erwerbstätigkeit.
5,00 Euro	für Familienmitglieder im gleichen Haushalt.
10,00 Euro	für Jugendliche über 16 Jahren mit eigener Erwerbstätigkeit und Erwachsene
10,00 Euro	für Züchter

## 4. Sonstige Kosten

1,00 Euro	Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung (pro Tier)
1,00 Euro	Ausstellen der Zuchttauglichkeitsbescheinigung und des Stammbaums (pro Tier)
1,00 Euro	Ausstellen des Abstammungsnachweises (pro Welpen)
5,00 Euro	Transponderkosten (pro Welpen)
0,80 Euro	Kilometerpauschale pro gefahrenen Kilometer bei Zuchttauglichkeitserfassung beim Züchter
4,00 Euro	Versandkostenpauschale für die Zustellung von Zucht- bzw. Wurfpapieren (versicherter Versand)
2,00 Euro	Ausstellen von Ersatzdokumenten (pro Dokument)
5,00 Euro	Pauschale für den Schutz von „Kennelnamen“
5,00 Euro	Pauschale für den Sachkunde- und Haltungsnachweis für die Zucht von Frettchen

## 5. Austritt

Offene Beitragsforderungen sind vor Austritt zu begleichen.